Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

16.04.2026 - Bekanntmachung Nr. 21

Gestaltungssatzung Innenstadt der Stadt Soltau gemäß § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

16.04.2026 - Bekanntmachung Nr. 22

75. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Mittelstendorf Nr. 2 „PV-Freiflächenanlagen“ der Stadt Soltau

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Gestaltungssatzung Innenstadt der Stadt Soltau gemäß § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 den Vorentwurf der Gestaltungssatzung Innenstadt als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Die Gestaltungssatzung dient der Erhaltung der Eigenart des Stadtbildes. Mit ihr wird die bestehende Gestaltungssatzung für die alten Teile der Soltauer Innenstadt fortgeschrieben und den heutigen technischen Anforderungen angepasst.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung – informiert die Stadt Soltau über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen.

Der oben genannte Vorentwurf kann im Zeitraum vom

vom 20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren, unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste sowie in den Räumen der Stadt Soltau eingesehen werden.
Außerdem besteht während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung bei der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Poststraße 12, unter der Telefonnummer 05191-82 611 oder per E-Mail an planverfahren@stadt-soltau.de gebeten. Zudem können unter dieser Rufnummer auch Termine außerhalb der Servicezeiten vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des genannten Zeitraumes elektronisch per E-Mail an die Stadt Soltau, planverfahren@stadt-soltau.de, oder bei Bedarf auch schriftlich abgegeben werden.
Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Innenstadt ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:

(Grundlage: ALKIS, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau)

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 15.04.2026

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

75. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Mittelstendorf Nr. 2 „PV-Freiflächenanlagen“ der Stadt Soltau;
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes in den Gemarkungen Mittelstendorf / Meinern für die Ausweisung und Festsetzung von Flächen für Freiflächen Photovoltaik beschlossen.

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 die Vorentwürfe der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Mittelstendorf Nr. 2 sowie die dazugehörigen Begründungen als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung – informiert die Stadt Soltau über allgemeine Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung der Plangebiete in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen.

Die oben genannten Vorentwürfe mit den dazugehörigen Begründungen können im Zeitraum vom

20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren, unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste sowie in den Räumen der Stadt Soltau eingesehen werden.
Außerdem besteht während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung bei der Stadt Soltau, Fachgruppe 61, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Poststraße 12, unter der Telefonnummer 05191-82 615 oder per E-Mail an planverfahren@stadt-soltau.de gebeten. Zudem können unter dieser Rufnummer auch Termine außerhalb der Servicezeiten vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des genannten Zeitraumes elektronisch per E-Mail an die Stadt Soltau, planverfahren@stadt-soltau.de, oder bei Bedarf auch schriftlich abgegeben werden.
Mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Der Geltungsbereich der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:

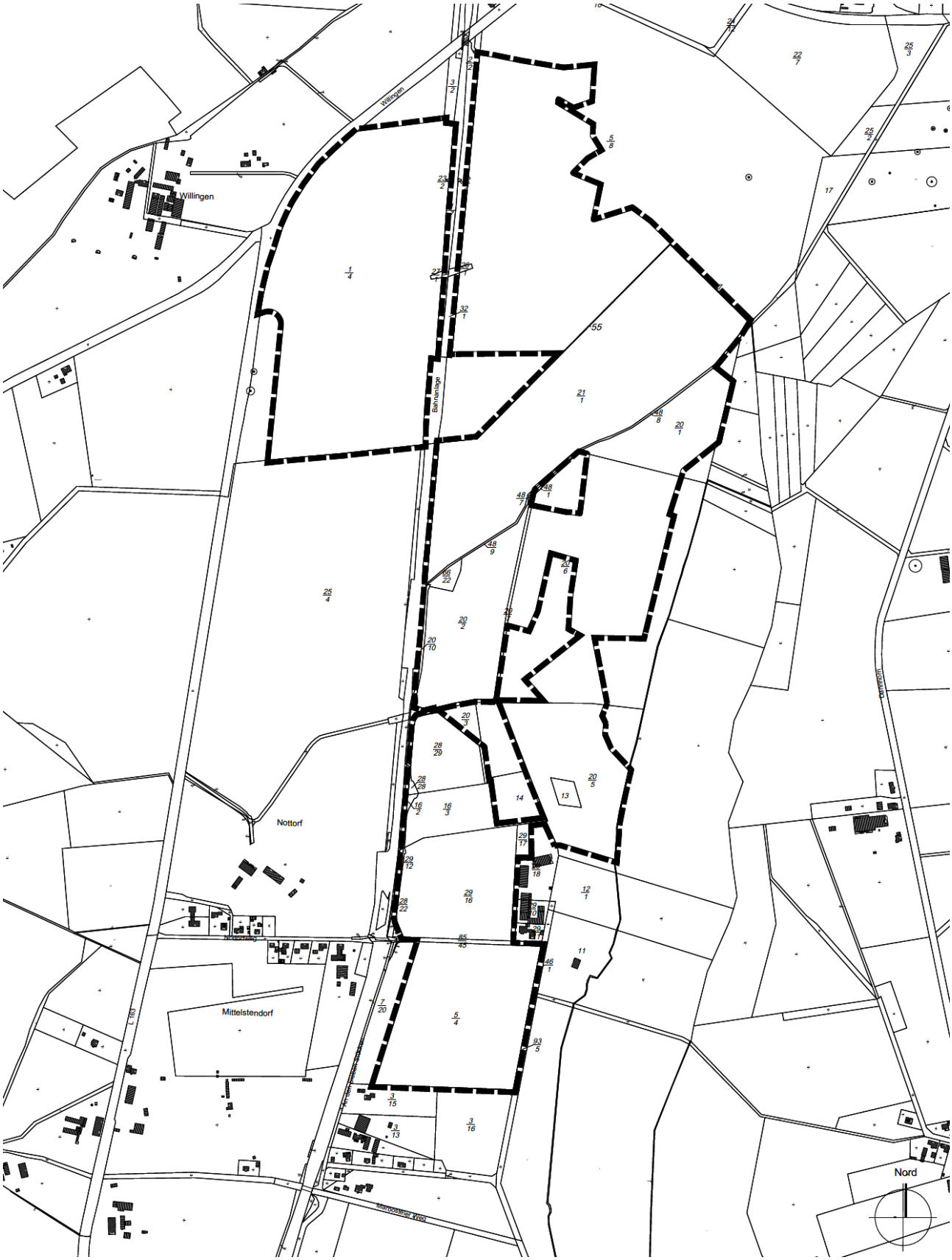

Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mittelstendorf Nr. 2 ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:

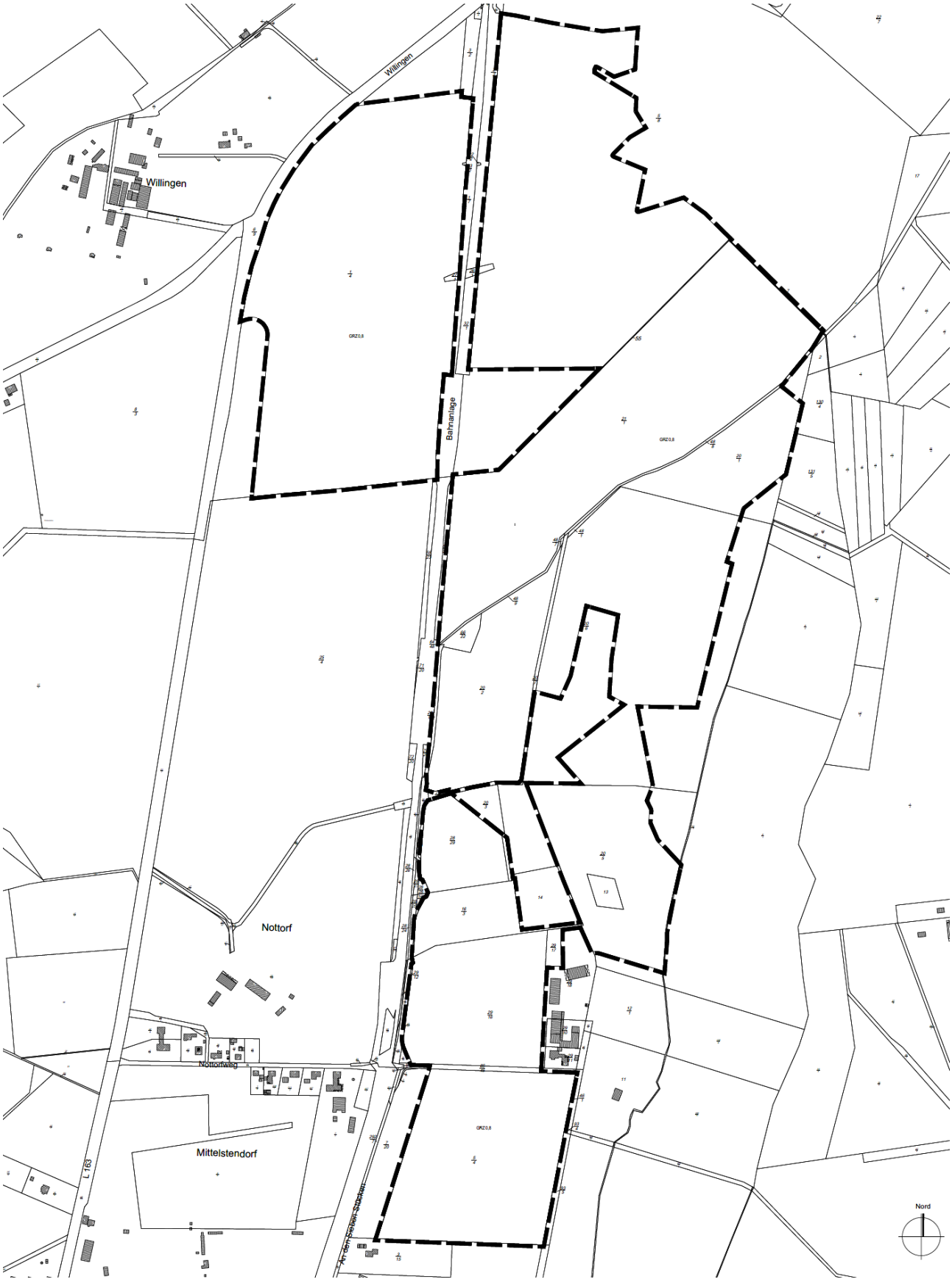

Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 15.04.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann